

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

24.04.2023

11 L

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

Überprüfung der Annahmen zur „Engpassbeseitigung“ an der A27 zwischen Bremer Kreuz und Anschlussstelle Überseestadt

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Aufnahme des sechsspurigen Ausbaus der A27 zwischen Bremer Kreuz und Abfahrt Überseestadt in die Liste der „144 Autobahnprojekte“, die nach Maßgabe des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 beschleunigt geplant und genehmigt werden sollen?
2. Wie bewertet der Senat die Belastbarkeit der Annahmen im Bundesverkehrswegeplan von 2016, wonach unter anderem durch eine Zunahme des Hafenumschlags in Bremerhaven um 91 Prozent zwischen den Jahren 2010 und 2030 (Bundesverkehrswegeplan: S. 54) sonst ein „Engpass“ entstünde, den es durch die Aufnahme der A27 in die Ausbau-Kategorie „Engpassbeseitigung“ abzuwenden gelte?
3. Inwiefern setzt sich der Senat für die auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung versprochene Überprüfung der Bedarfe im Bundesverkehrswegeplan ein, auch vor dem Hintergrund, dass die Annahmen zum Hafenumschlag zumindest für das Bremer Autobahnprojekt nicht einmal ansatzweise Realität geworden sind?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat hat im Jahr 2016 die Aufnahme des 6-Streifigen Ausbaus der A27 für den Bedarfsplan angemeldet. Daraufhin wurde die Einstufung der A27 in die Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung“ vorgenommen.

Die nun erfolgte Aufnahme des Ausbaus der A27 in die sog. Koalitionsliste der Bundesregierung der 144 Autobahnprojekte wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Frage 2:

Die Belange des Seeverkehrs wurden bei der Erstellung des Bundesverkehrsplanes neben den Verkehrsverflechtungen des Personen- und Güterverkehrs gesondert berücksichtigt.

Der Hafenumschlag setzt sich zusammen aus dem Schiff- zu Schiffumschlag und dem Umschlag für das Hinterland. Nur dieser letztgenannte Umschlagsanteil ist für die Bundesverkehrswegeplanung als nationaler und Transitverkehr relevant. Der Containerhinterlandverkehr der bremischen Häfen hat sich im Zeitraum zwischen 2010, dem Basisjahr des Bundesverkehrswegeplan, und dem Jahr 2021 trotz stagnierender Gesamtumschläge von 1,9 auf 2,3 Millionen Standardcontainer oder TEU nur leicht erhöht. Der höchste Zuwachs wurde beim umweltfreundlichen Schienenverkehr erzielt. Hier stieg die Anzahl der transportierten Container im genannten Zeitraum von 970.000 TEU auf 1,1 Millionen TEU.

Die A27 besitzt zwar eine hohe Bedeutung für den Fernverkehr, dieser wird aber im Bereich Bremen von den lokalen Verkehrsströmen überlagert. Zwischen der Verkehrssituation der A27 im Abschnitt Bremer Kreuz bis zur Anschlussstelle Bremen-Überseestadt und dem Bremer Hafenumschlag besteht daher, wenn überhaupt, nur ein sehr geringer vernachlässigbarer Zusammenhang.

Zu Frage 3:

Die Überprüfung der Bedarfe des Bundesverkehrswegeplans ist gesetzlich in den jeweiligen Ausbaugesetzen für die Schienenwege, die Fernstraßen und die Wasserstraßen des Bundes vorgesehen. Der Senat wird sich bei dieser Überprüfung dafür einsetzen, dass die drei Bedarfspläne für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße an die zwischenzeitlich eingetretene Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen sind. Die Bedarfsplanüberprüfung erfolgt auf Grundlage einer neuen Langfrist-Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2040. Insbesondere die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung als wichtigste Einflussfaktoren auf die Verkehrsentwicklung werden dabei neu bewertet. In diesem Zusammenhang wird der Hafenumschlag der deutschen Seehäfen erneut überprüft. Priorität haben dabei klimaschonende Verkehrsformen wie die Bahn.

Eine beschleunigte Planung mit „überragendem öffentlichen Interesse“ kann nur im Einvernehmen mit den Bundesländern erfolgen. Statt sich jetzt auf den sechsspürigen Ausbau der A27 zu konzentrieren, der zu Lasten von Natura 2000- und FFH-Flächen entlang der Autobahntrasse geht, sollte die Verlagerung auf die Schiene Priorität haben. Dafür ist der Ausbau und die Elektrifizierung des Netzes der Verkehrsbetriebe Elbe-Weser (EVB) zwischen Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg und die Digitalisierung des Bereiches für eine engere Zugtaktung insbesondere für den Güterverkehr von höchster Bedeutung.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 24.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.